

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen am Donnerstag, 16. 06. 2016, über die Sitzung (2/2016)
des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee.

Tagungsort: Gemeindeamt

Anwesende:

Bgm. Alois Daxinger, ÖVP

Vizebgm. Josef Edtmayer, ÖVP

GV. Gabriele Mayr, ÖVP

GV. Michaela Langer-Weninger, ÖVP – entschuldigt

GR. Josef Edtmayer, ÖVP

GR. Georg Mayrhofer, ÖVP

GR. Georg Speigner, ÖVP

GR. Michaela Schindlauer, ÖVP

GR. Stefan Lettner, ÖVP

GR. Michael Pacher, ÖVP - entschuldigt

GR. Hans-Peter Pachler, ÖVP

GR. Johann Parhammer, ÖVP

GR. Albert Mayrhofer, ÖVP - entschuldigt

GV. Ing. Bernhard Steger, FPÖ

GR. Anton Stabauer, FPÖ

GR. Mag. Christine Steger, FPÖ

GR. Christian Mayr, SPÖ

GR. Stefan Lettner, SPÖ - entschuldigt

GR. Markus Permadinger, SPÖ

Anwesende Ersatzmitglieder:

Michaela Ellmayer, Otto Gastberger, Hierl Fritz jun. (alle ÖVP)

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 18

Zuhörer: 2

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 03. 03. 2016, Nr. 1/2016, aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) AL Koloman Meindl zum Schriftführer der heutigen Sitzung bestimmt wird,
- f) von den Parteien folgende Personen zur Fertigung der heutigen Verhandlungsschrift namhaft gemacht werden: ÖVP: GV Gabriele Mayr; FPÖ: GV Ing. Bernhard Steger; SPÖ: GR Christian Mayr;

In der Folge wird nachstehendes Ersatzmitglied des Gemeinderates vom Bürgermeister im Sinne des § 20 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung angelobt:

- Hierl Fritz jun.

Er legt das Gelöbnis mit den Worten: „Ich gelobe“ ab.

Tagesordnung

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK; Entscheidung über Einleitung Verfahren; FWPL. Änderung Nr. 3.39, ÖEK. Änderung Nr. 1.06, Bereich Lehen (Muhr); FWPL. Änderung Nr. 3.51, Bereich Stabau (Hofinger/Schelling)

FWPL. Änderung Nr. 3.39, ÖEK. Änderung Nr. 1.06, Bereich Lehen

Mit der gegenständlichen Widmungsänderung von landw. Grünland in Wohngebiet – BM, immissionsschutzorientierte Planung nachweislich erforderlich (7 Parzellen) - soll im Bereich der neugeschaffenen Gstk. auf den „Muhr-Grundstücken“ ein Baulandsicherungsmodell realisiert werden, berichtet Bürgermeister Alois Daxinger.

Das Gstk. 1023/8 ist für ein Retentionsbecken reserviert, das Gstk. 1055/1 (Strobl - ungeteilt) bleibt vorerst bis auf die Verkehrsfläche Grünland, eine Ausweisung der Fläche im ÖEK ist jedoch vorgesehen. Das Grundstück 1023/2 wird als Verkehrsfläche ausgewiesen. Die infrastrukturelle Aufschließung erfolgt durch eine 6 m breite Weganlage, die Abwasserbeseitigung ist durch den Schmutzwasserkanal des RHV Mondsee-Irrsee und die Regenwasserableitung in eine Retention geplant. Die wasserr. Bewilligungen liegen vor. Die Versorgung mit ausreichend Trink- und Nutzwasser bewerkstelligt die WG Langmann. Obwohl ausreichend Trinkwasser vorhanden ist, wurde zur Absicherung die Herstellung einer Notversorgung zwischen den Wassergenossenschaften Langmann und Innerschwand vereinbart.

GV Ing. Bernhard Steger will wissen, welche Voraussetzungen man für die Zuweisung eines Grundstückes erfüllen müsse? Bürgermeister Daxinger erläutert, der Gemeinderat habe 2014 Richtlinien beschlossen, die Anwendung finden, wie z. B. einen indexgesicherten fixen Grundpreis, ein 20-jähriges Vorkaufsrecht für die Gemeinde, um Spekulationen hintanzuhalten, eine Bauverpflichtung usw. Diese Maßnahmen dienen der Sicherstellung der Deckung des örtlichen Baulandbedarfes zu leistbaren Bedingungen.

Vizebgm. Josef Edtmayer stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 3.39) und des ÖEK (Nr. 1.06) einzuleiten.

Beschluss: einstimmig;

FWPL. Änderung Nr. 3.51 Bereich Stabau (Hofinger/Schelling)

Der Vorsitzende informiert, Herr Dr. Hans Jörg Schelling habe mit Schreiben vom 05. August 2015 (eingelangt am 07. August 2015) die Teiländerung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 126/2 und 126/5 je KG Innerschwand (Gesamttausmaß 2.377 m²) von dzt. „Grünland - Land- und Forstwirtschaft, Ödland“ in Bauland „Wohngebiet“ beantragt. Grundeigentümer der gegenständlichen Grundstücke sind zu gleichen Teilen Hubert Hofinger und Dr. Wolfgang Bleckenwegner.

Hofinger hatte bereits am 17. 04. 2012 (eingelangt am 19. 04. 2012) die Umwidmung der Grundstücke 126/2 bzw 126/5, je KG Innerschwand, beantragt. Seinerzeit kam es zu einer Vorprüfung durch die Fachabteilungen des Landes (RO, NSch), die eine negative Beurteilung hervorbrachte. Aus diesem Grund wurde das Verfahren im Gemeinderat nicht eingeleitet, das Ergebnis Herrn Hofinger mit Schreiben vom 25. September 2012 mitgeteilt.

Auf Grund des nunmehr vorliegenden Ansuchens veranlasste die Gemeinde eine neuerliche Vorprüfung mit den Fachleuten des Landes (RO, NSch), bei der auch Vertreter der Grundeigentümer anwesend waren. Seitens der Fachleute des Landes OÖ. wurde zum Ausdruck gebracht, eine Baulandausweisung der gegenständlichen Grundstücke sei fachlich nicht denkbar.

Zur heutigen Entscheidungsfindung liegt auch eine Stellungnahme des Ortsplaners der Gemeinde Innerschwand am Mondsee, DI Poppinger, vor, führt Bürgermeister Daxinger weiter aus und bringt sie wie folgt zur Kenntnis:

„An die
Gemeinde Innerschwand
Wredeplatz 2
5310 Mondsee

Betreff: Ansuchen um Umwidmung der Grundstücke 126/2 und 126/5, KG Innerschwand von Grünland für die Landwirtschaft in Wohngebiet.

Stellungnahme

1. Anlass der Umwidmung

Gemäß den übermittelten Unterlagen stehen die beiden Grundstücke im Eigentum von Herrn Hubert Hofinger sowie Herrn Dr. Wolfgang Bleckenwegner in Aspach.

Es ist beabsichtigt, einen Teil der Liegenschaft zur Errichtung eines Wohnhauses durch Herrn Dr. Schelling zu verkaufen.

2. Grundlagen

Die Grundflächen befinden sich im Bereich Unterstabau, einem kleinen im Nordwesten des Gemeindegebietes gelegenen Siedlungsansatz.

Die Fläche bindet nicht unmittelbar an die Bebauung an, sondern erstreckt sich streifenförmig vom Bauland aus Richtung Westen und liegt zwischen einer als Verkehrsfläche gewidmeten Straße und einem Waldgebiet. Die gesamte Liegenschaft hat eine Längserstreckung von an die 120 m und ist an der breitesten Stelle ca. 30 m breit. Im östlichen Teil wird die dort für eine Bebauung ohnehin zu schmale Fläche von einer 30KV-Leitung der Energie AG gequert.

Im Zuge der generellen Überarbeitung des ÖEK's und FWPL's wurde im Rahmen der Aktualisierung der Raumforschung die Siedlungsstruktur näher analysiert.

Zum Standort Nr. 2 Unterstabau ist dabei Folgendes ausgeführt:

Widmung: Dorfgebiet

Entwicklungspotential lt. ÖEK Nr. 1: keines

Sonstiges:

Laut Nutzungsaufnahme liegt im Südosten des Standortes noch ein landwirtschaftlicher Betrieb, beim sonstigen Bestand dürfte es sich hauptsächlich um ehemalige Landwirtschaften handeln. Auf Grund der den Objekten zugeordneten Größe der Baulandausweisungen gibt es hier noch ein gewisses Innenverdichtungspotential, am Nordostrand – unter Berücksichtigung des Gewässers – gegebenenfalls noch ein kleines Arrondierungspotential.

Nutzungsbeschränkungen sind hier durch die deutliche Hanglage gegeben, erwähnenswert ist auch noch, dass bei den Siedlungsgebieten östlich des Standortes teilweise geogene Risikozonen kenntlich gemacht sind.

Eine weitere Nutzungseinschränkung ist durch den angrenzenden Wald gegeben.

Legt man die üblicherweise von der Forstbehörde bei Neuwidmungen geforderten Mindestabstände (15 m bis 30 m) zugrunde, so wäre die Fläche de facto nicht bebaubar.

Die infrastrukturellen Gegebenheiten stellen sich, wie folgt, dar:

Die Verkehrserschließung ist durch die südlich an den Standort angrenzende Straße gegeben. Eine öffentliche Verkehrserschließung besteht in diesem Bereich nicht.

Die Wasserversorgung für den Siedlungsbereich erfolgt hier durch die WG Mondseehang, Daten über einen Leitungsbestand liegen nicht vor, dies müsste im Detail noch abgeklärt werden.

Die Schmutzwässer werden in diesem Bereich durch den öffentlichen Fäkalkanal Innerschwand entsorgt, der Kanal verläuft unweit östlich des östlichen Endes der Liegenschaft talwärts.

Zusammenfassende gutachtliche Stellungnahme:

Zunächst ist einmal auszuführen, dass eine Umwidmung zufolge eines Widerspruchs zum ÖEK nicht möglich ist.

Weder das geltende Entwicklungskonzept Nr. 1 noch das ÖEK Nr. 2, welches zur Vorbegutachtung beim Land bereits vorgelegt wurde, sehen im Bereich der fraglichen Liegenschaft eine bauliche Entwicklung vor.

Demgemäß bedürfte es zur Realisierung der Planungsabsicht einer Änderung des Entwicklungskonzeptes:

Gemäß § 36 Abs. 2 OÖ Raumordnungsgesetz (ROG) können Flächenwidmungspläne (demgemäß auch das ÖEK) geändert werden, wenn

- a) öffentliche Interessen, die nach diesem Landesgesetz bei der Erlassung von solchen Plänen zu berücksichtigen sind, insbesondere Interessen an einer ökologischen Energienutzung, dafür sprechen, oder
- b) diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Zu Punkt a) ist festzuhalten, dass öffentliche Interessen an einer Siedlungsentwicklung im gegenständlichen Bereich nicht gegeben sind. Es handelt sich hier um eine ortszentrumsferne Streu- bzw. Einzellage, eine Weiterentwicklung wäre als Fortsetzung einer Zersiedelung zu qualifizieren.

Zu Punkt b) ist auszuführen, dass die Planungsziele der Gemeinden grundsätzlich in Richtung einer vorrangigen Siedlungsentwicklung im Ortskern bzw. dessen Umgebung ausgelegt sind und eine Außenentwicklung in diesem zentrumsfernen Gebiet ganz klar nicht den Zielen der Gemeinde entspricht.

Daraus ergibt sich, dass eine schlüssige Begründung für eine Änderung des Entwicklungskonzeptes nicht gefunden werden kann. Es ist dann noch aus der speziellen Lagegegebenheit des Grundstückes auszuführen, dass bei Einhaltung üblicher Waldabstände (je nach Zuordnung zum Wald 15 m bis 30 m) eine sinnvolle Bebauungsmöglichkeit ohnehin nicht gegeben ist.

Weiters ist auch noch festzustellen, dass Kraft der Konfiguration des Grundstückes eine mögliche Bebauung zwangsläufig im Westteil zu liegen käme, damit ist überhaupt kein Zusammenhang mehr mit der bestehenden Siedlungsstruktur gegeben, daraus leitet sich auch, wie oben bereits erwähnt, die Einstufung einer zusätzlichen baulichen Entwicklung hier als Zersiedelung ganz klar ab.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht eine bauliche Entwicklung hier nicht positiv beurteilt werden kann und daher auch die dafür erforderliche Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes fachlich nicht argumentiert werden kann.

Thalgau, am 1. 3. 2016“

Abschließend wird von Bürgermeister Daxinger unter Verweis auf die negative Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, dass es gegenüber anderen Bürgern nicht argumentierbar sei, wenn man dem Widmungswunsch in absoluter Einzel- und Sichthanglage entsprechen würde.

Vizebürgermeister Josef Edtmayer verweist auf die fachlichen Stellungnahmen und **stellt den Antrag**, das Verfahren zur Teiländerung des ÖEK/Flächenwidmungsplanes nicht einzuleiten.

Beschluss: einstimmig;

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK; Beschlussfassung; FWPL. Änderung Nr. 3.54, Bereich Ahornweg (Rindberger)

Seitens der außerbücherlichen Grundeigentümer Matthias und Robert Rindberger (vulgo Hiasnbauer) besteht auf Grund der Erbteilung das Anliegen, 3 Bauparzellen (ca. 2.600 m² aus Stammparzelle Gstk. 3224/1, KG Innerschwand), die bereits im Örtlichen Entwicklungskonzept ausgewiesen sind, als Wohngebiet widmen zu lassen, teilt Bürgermeister Daxinger mit.

Die Änderungsfläche wurde im Rahmen der allgemeinen Überarbeitung des ÖEK und des FWPL einer fachlichen Prüfung unter der Änderung Nr. 22 unterzogen und für möglich erachtet. Der Stellungnahme der WLV auf Beteiligung im Bauverfahren wird selbstverständlich entsprochen.

Angesichts der Zäsur durch die öffentl. Straßen zum bestehenden Siedlungskörper gibt es nach hsg. Sicht keine weiteren Betroffenen, die im Verfahren zu beteiligen wären. Die Infrastruktur ist zur Gänze vorhanden. Die Flächen werden dem örtlichen Baulandbedarf zugeführt.

GR Georg Speigner stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.54 zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig;

3. Beschlussfassung Mietvertrag Geschäftslokal Rathaus Souvenirladen

Herr Walter Bixer teilte den Gemeinden bereits im Vorjahr mit, dass er in Pension gehen möchte; dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein Nachmieter gefunden werde, der ihm seine Waren ablöst. Frau Sylvia Simonlehner – Steinzeug Keramik – aus St. Lorenz fand diesbezüglich mit Herrn Bixer eine Einigung. Die Sanierungskosten für die zwei Geschäftslokale belaufen sich auf ca. € 50.000,- und werden nach den Gebäudeanteilen der Gemeinden aufgeteilt. Innerschwand hat 2/8 Anteile. In Absprache mit den Gemeinden Tiefgraben und St. Lorenz und gemeindeinterner Rücksprache kam nunmehr der Mietvertrag mit Frau Sylvia Simonlehner zustande, berichtet Bürgermeister Alois Daxinger.

Mietdauer: 1. 5. 2016 bis 30. 04. 2019, eine Kündigung ohne Angabe von Gründen ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist von beiden Seiten möglich. Die Miete beträgt in Anpassung an den Mietpreis für den ehemaligen Bauernladen je m² € 19,05. Die Betriebskosten werden über Zähler nach dem Verbrauch abgerechnet.

Mietverträge mit den Mieter/n/innen

§ 58 Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde

(1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde nach außen.

(2) Unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften obliegen dem Bürgermeister im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde ferner

1.
2.
3.

4. die Verwaltung des Gemeindeeigentums und der in der Verwaltung der Gemeinde stehenden selbständigen Fonds und Stiftungen; zur Verwaltung zählen auch die zur laufenden Geschäftsführung erforderlichen Anschaffungen;

Nach schriftlicher Auskunft vom OÖ Gemeindebund leitet sich daraus auch der Abschluss von Mietverträgen ab.

Zitat Gemeindebund v. 3. 3. 2016: „Was den Abschluss von Mietverträgen generell betrifft, ist festzustellen, dass ohnehin die Zuständigkeit des Bürgermeisters nach § 58 Abs. 2 Z. 4 gegeben ist, wenn es sich um die Verwaltung des Gemeindeeigentums handelt. Nur für den Abschluss von Mietverträgen von weitaus bedeutenderer, vor allem finanzieller Auswirkung für die Gemeinde (z. B. sehr hohe Mieten oder schwer kündbare Verträge) wäre die Zuständigkeit des Gemeinderats gegeben“.

GV Gabriele Mayr stellt den Antrag, die Vermietung des Souvenirladens im Rathaus der MSL-Gemeinden an Frau Sylvia Simonlehner zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmig;

4. Beschlussfassung Übereinkommen zur Notwasserversorgung zw. WG Loibichl und WVA Gemeinde Innerschwand

Zwischen der WG Loibichl und der Gemeinde Innerschwand am Mondsee ist zur wasserrechtlichen Sicherstellung der Trinkwassernotwasserversorgung ein Übereinkommen abzuschließen, berichtet der Bürgermeister. Er führt weiter aus, dass die Betätigung der Hauptschieber nur von Beauftragten der

WG vorgenommen werden darf. Die Zählung der Wassermenge erfolgt durch einen geeichten Hauptwasserzähler, der von der Gemeinde beizustellen ist. Die WG Loibichl haftet nicht für Schäden in Folge von Betriebsstörungen, etc. Der Wasserlieferungsvertrag ist auf 10 Jahre befristet und kann jährlich von beiden Seiten gekündigt werden (z. B. bei Schüttungsproblemen, etc.).

Max. Tagesbedarf: 15 m³/d; Gebühren: € 1,-- je m³, bei Überschreitung € 1,50 je m³
Zum Vergleich die Wasserbezugsgebühr der Gemeinde für 2016: € 1,61 je m³ incl. Mwst.

GR Hans Peter Pachler beantragt, das Übereinkommen zum Zwecke der Trinkwasserversorgung zwischen der WG Loibichl und der Gemeinde Innerschwand am Mondsee zu genehmigen (Blg.).

Beschluss: einstimmig;

5. Ankauf des Gstk. 1203/1, KG Innerschwand, und Planung/künstlerische Gestaltung Kirchenvorplatz; Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Daxinger berichtet, dass beabsichtigt sei, als ortsplanerische Maßnahme das Gstk. 1203/1, KG Innerschwand, im Ausmaß von 801 m², von Helga Vockenhuber anzukaufen und zu gestalten. Das Grundstück ist im Flächenwidmungsplan als Grünland Erholungsfläche Park ausgewiesen. Der Grundpreis beträgt € 60,--. Der Gesamtpreis für das Gstk. Vockenhuber beträgt daher für 801 m² € 48.060,--; dazu kommen noch Kosten für die Planung der Gestaltung, für ein Kunstwerk und die Ausführung der Ortsplatzgestaltung. Landesrat Max Hiegelsberger sagte 2015 eine Förderung des Grundankaufs in Höhe von 50 % zu. Im AOH sind € 75.000,-- für die Maßnahme vorgesehen.

Die künstlerische Vorplatzgestaltung sollte einen Bezug zur Heimat haben (Kunstwerk aus Bronze in Form einer Blume, udgl.). GR Anton Stabauer deponiert, die Gemeinde müsse bei der künstlerischen Gestaltung mitreden. Der Vorsitzende spricht sich für eine Partizipation der Bürger aus. GR Christian Mayr möchte, dass der sogenannte „Bobfahrhügel“ für die Kinder weiter bestehen bleibt. GR Mag. Christine Steger weist darauf hin, den Vorplatzbereich „nicht zu überladen“.

GR Stefan Lettner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen,

- a) das Grundstück 1203/1, KG Innerschwand, im Ausmaß von 801 m² anzukaufen und zwar zum Preis von 60,00 € je m² (Gesamtpreis € 48.060,--) und
- b) das Grundstück von Frau Helga Vockenhuber ortsplanerisch gestalten zu lassen.

Beschluss: einstimmig;

6. Sport Union Innerschwand, Ansuchen v. 20. 5. 2016 um Beihilfe zum Ankauf eines Rasenmähers

Wegen hoher Reparaturanfälligkeit benötigt die Sportunion Innerschwand einen neuen Rasenmäher, so Bürgermeister Alois Daxinger. Die Fa. Greenpower stellte zum Test einen Rasenroboter (Neupreis € 17.000,--) zur Verfügung, mit dem man gute Erfahrungen gemacht hat. Das Gerät soll nunmehr angekauft werden. Der Rasenroboter spart die Arbeit fürs Rasenmähen und die Entsorgung des Grasschnittes, wodurch sich die laufenden Kosten reduzieren. Union Raiffeisen Innerschwand ist ein lebendiger Verein, der das Gemeinwesen sehr stark prägt.

Der gebrauchte Rasenroboter kostet € 10.300,--, € 1.300,-- würden von der Union OÖ. kommen, die restliche Finanzierung wäre durch Teilung zw. der Gemeinde und der Union Innerschwand angedacht. VA 2016: Zurzeit sind noch € 6.000,-- für Sportförderungen im Budget vorhanden.

GR Johann Parhammer stellt den Antrag, die Union Innerschwand am Mondsee beim Ankauf des Rasenroboters zur Pflege des Sportplatzes mit € 4.500,-- zu unterstützen.

Beschluss: einstimmig;

7. FahrRad Aktion des Landes; Beschlussfassung über Teilnahme

Radfahren ist gesund, schont die Umwelt, spart Kosten und erhöht die Lebensqualität in der Gemeinde. Aus diesem Grund bietet das Land OÖ seit 2008 die FahrRad-Beratung OÖ an. An diesem Beratungsprogramm, das von den Ressorts Straßenbau, Verkehr und Umwelt getragen wird, nehmen bereits über 90 Oö. Gemeinden teil (Stand 1. Quartal 2015).

Die FahrRad-Beratung OÖ zeigt Möglichkeiten auf, den Radverkehrsanteil zu steigern. In erster Linie geht es um den Alltagsradverkehr, d. h. das Radeln zur Schule, zur Arbeit, zum Einkaufen oder zu anderen Terminen und Aktivitäten in der Gemeinde und in der Region. Aber auch der Freizeiträderverkehr und der Radsport spielen dabei eine Rolle.

In vier Terminen werden die Themenfelder Infrastruktur, Bewusstseinsbildung und Rahmenbedingungen beleuchtet und aufgezeigt, dass Radfahren nicht nur ein Verkehrsthema ist, sondern auch ein Umwelt-, Gesundheits-, Wirtschafts-, Raumordnungs- und Wohnbauthema ist. Als Ergebnis wird ein konkreter Umsetzungsplan mit Maßnahmen in den drei Themenfeldern erarbeitet.

Das Projektteam setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeindepolitik, der Gemeindeverwaltung und aus Alltagsradlerinnen und Alltagsradlern zusammen, Kosten fallen keine an, informiert der Vorsitzende.

Er lädt alle recht herzlich zur nächsten Zusammenkunft am Mittwoch, den 20. 7. 2016, 10 Uhr, Treffpunkt Parkplatz Eurospar, ein. Zweck dieses Meetings mit Fahrradrundfahrt ist es, Schwächen des Radwegenetzes um Mondsee herum zu erkunden.

Aus Sicht von Innerschwand besteht der langjährige Wunsch, die Radwege von Loibichl Richtung Oberwang und den Lückenschluss entlang des Mondsees (Niedersee) familientauglich auszubauen.

Gemeinderatersatzmitglied Otto Gastberger stellt den Antrag, an der Aktion FahrRad-Beratung OÖ teilzunehmen.

Beschluss: einstimmig;

8. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeistertreffen mit Vertretern der Polizei Mondsee

Lt. Polizei gibt es keine größeren Probleme, auch nicht mit den Asylwerbern. Vereinbart wurde die Müllbeseitigung im Bereich Kreuzstein durch die Bauhöfe der MSL-Gemeinden; jede Gemeinde erklärte sich bereit, 2 Termine im Sommer zur Ufersäuberung wahrzunehmen.

Baumgartenstraße Neubau/Sanierung – Termin bei LR Mag. Steinkellner

Kürzlich erfolgte die Vermessung der Grundgrenzen. Am 30. 6. 2016 gibt es einen Termin bei LR Steinkellner betreffend die Gewährung von Landeszuschüssen. Es wird mit Kosten von € 500.000,- gerechnet, überlegt wird eine Fremdfinanzierung über zehn Jahre.

VS Loibichl – Erkrankung von 8 Schülern (Lungenentzündung)

Dir. Christian Mayr informiert, dass unlängst eine größere Anzahl an Schülern krankheitsbedingt den Unterricht nicht besuchen konnte.

Raumnot Gemeindeamt – Erhebung durch Ing. Pollhammer (Land OÖ)

Zurzeit weist das Gemeindeamt rund 370 m² Nutzfläche auf; lt. einer Schätzung von Herrn Pollhammer wären rund 600 m² NFL plus Büros für die 3 Bürgermeister und Verhandlungsräume notwendig. Das Ermittlungsergebnis wird lt. Ing. Pollhammer von der IKD übermittelt.

Bushaltestelle Schleifen – Schadensabgeltung

Der durch Vandalismus verursachte Schaden wurde von den Familien der Verursacher der Gemeinde bezahlt.

Mondseeklause – Auftrag BOKU Wien – Kosten rund € 100.000,-, Förderung rund 80 %, 20 % Mitgliedsgemeinden

Als Ergebnis der Studie wird eine Simulation für den Hochwasserfall erwartet.

E-Ladestation Tankstelle Edtmayer

Seitens des Landes wird für die Anlage ein Hauptzähler gefordert; ein Subzähler reicht nicht aus. Die Installation eines Hauptzählers würde umfangreiche und teure Grabarbeiten verursachen. Ein Schreiben an die Energie AG auf Ausnahme wurde verfasst.

E-Kraftwerk Vockenhuber (Fam. Alt)

Die Anlage wurde mit dem Spezialisten Wagner in Augenschein genommen. Vorschläge zur besseren Nutzung werden überlegt.

Energiezukunft Innerschwand – dzt. 5-Personen-Team unter der Leitung von Vizebgm. Josef Edtmayer

Landesausstellung 2020 Attersee/Mondsee

Konzepte (Pfarrer, Heimatbund) werden erstellt; Die Landesausstellung soll auf den öffentlichen Badeplätzen (Publikum) angekündigt werden.

Florianifeier 4. 5. 2016 der FF Innerschwand

Die Feier war bestens organisiert; danke an alle Mitwirkenden der FF Innerschwand.

Elternverein – neue Obfrau Alexandra Edtmayer

Frauenteam Innerschwand – neue Obfrau Verena Draschwandtner

Sportveranstaltungen in Mondsee – Besprechung mit den Bürgermeisterern des MSL und den Verantwortlichen der Vereine

Die Veranstaltungen (Radmarathon, Mondseelauf u. a.) sollen weiterhin mit Ehrenamtlichen durchgeführt und nicht in gewerbliche Hände gelegt werden. Die Gemeinden werden weiterhin ihre Unterstützung so gut als möglich gewähren.

Hochwasserschutzprojekte für Innerschwand und Oberwang

Von 2016 bis 2026 werden lt. LR Podgorschek Teilprojekte sukzessive umgesetzt. Loibichl steht auf der Prioritätenliste ganz oben. Die Bürger werden entsprechend informiert.

Erdaushubdeponie Schweighof (Muhr, Bahn)

Kürzlich fand eine zweite Verhandlung statt (Thema Retention Oberflächenwässer, Entwässerungskonzept).

WVA Innerschwand – Förderung in Höhe von € 16.699,-- eingelangt

Gemeindewohnung Loibichl 17

Die Wohnung konnte bisher nicht vermietet werden. Die Planung für die Umbauarbeiten läuft.

Sicherheitsgemeinderat/rätin – lt. GR dzt. nicht notwendig.

Europagemeinderat, wie bisher GR Stefan Lettner; alle GR-Mitglieder einverstanden.

9. Bericht der Ausschüsse

Prüfungsausschuss: Obmann GR Christian Mayr;

Keine Sitzung, nächster Termin 29. 6. 2016

Bau- Straßen-, Planungs-, Kanal- und Wasserausschuss: Obmann Vizebgm. Josef Edtmayer;

Obmann Edtmayer verweist auf die Themen der heutigen Sitzung.

Jugend-, Sport und Vereinausschuss - Obmann Stv. Stefan Lettner

Anlässlich der Fußballeuropameisterschaft 2016 in Frankreich ist wieder eine Fan-Meile im Gemeindehaus eingerichtet, alle sind herzlich eingeladen, mitzufiebern.

Weiters stellt er die Frage, ob das Kirchtagsfest wieder abgehalten werden soll oder nicht?

Schule-, Kindergarten- und Familienausschuss: Obfrau GV Gabriele Mayr

NABE Loibichl, jeweils nachmittags von Montag – Donnerstag, je eine Gruppe in der VS und im KG

Direktor GR Christian Mayr – ab 09/2016 Direktor in Loibichl und Oberwang; herzliche Gratulation zur neuen Aufgabe!

Bücherzelle; die Aufstellung erfolgt demnächst und wird von MaxArt künstlerisch gestaltet.

Kultur-, Senioren- und Integrationsausschuss: Obfrau GR Mag. Christine Steger;

Erstes Adventwochenende 25. - 27. 11. 2016 – Gestaltung durch Gemeinde Innerschwand am Mondsee mit Musikauftritten

Planung Kulturausflug Innerschwand – Motto: Gustav Klimt rund um den Attersee und 2017 „Christmas in Vienna“

2017 Fotoausstellung „Reisen um die Welt“ ev. mit Weinverkostung**27. 08. 2016, Sa. 13 Uhr – Foto-Workshop in der Landschaft****Budget für Kulturausschuss – leider gibt es keines; Vorsorge VA 2017 treffen.**

Asylwerberbetreuung Dachsbrücke – ab 1. 6. 2016 neuer Leiter Thomas Mallinger;
Herzlicher Dank an GR Michaela Schindlauer, die sich sehr für die Asylwerber einsetzt. Der ehemalige Tennisplatz in Auhof konnte als Fußballplatz angemietet werden.

Landwirtschafts-, Umwelt- und Tourismusausschuss: Obmann GR Georg Mayrhofer

Im Rahmen der Klima- und Energiemodellregion kam es zu einer gemeindeübergreifenden Zusammenkunft (Stichworte der Besprechung: Bewusstseinsbildung, Energiebuchhaltung, Zukunftsprojekte, etc.).

Gesunde Gemeinde: GV Gabriela Mayr

Die Initiatorinnen treffen sich zweimal jährlich. Ein einheitliches Fördermodell wurde ausgearbeitet (10 % z. B. für Yogakurse). Die Pflanzentauschaktion und das Brotbacken für die VS 3. und 4. Klasse soll wieder durchgeführt werden.

10. Allfälliges**Unzufriedenstellende Ärztenotversorgung im MSL am Wochenende – Anfrage GR Georg Spigner**

Die vom GR beschlossene Resolution liegt beim Land lt. Bgm. Daxinger. Bisher liegt keine Antwort vor. Gemäß einer Information der Oberhofener Bürgermeisterin ist ein länderübergreifendes Projekt angedacht. Bürgermeister Daxinger schlägt vor, in der Sache nochmals ein Schreiben an den Herrn LH zu richten.

VS Loibichl – Förderung der Teilnahme am Projekt Wasser Leben mit € 1.000,--

Die VS nimmt am Projekt teil und erhält dafür eine Förderung in Höhe von € 1.000,-- teilt Dir. GR Christian Mayr mit.

VS Loibichl - künstlerische Gestaltung des Durchlasses bei der B 151 – Kosten für Max Art von € 500,-- lt. Dir. Mayr.

VS Loibichl – Ausflug mit Besichtigung Bauernhof der Fam. Hierl (Ferholz); Dir. GR Mayr bedankt sich sehr herzlich für die freundliche Aufnahme von 20 Schulkindern.

11. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 03. 03. 2016

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 03. 03. 2016 keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

Bürgermeister Daxinger bedankt sich bei allen Gemeinderäten/innen, vor allem bei den Obleuten für die gute Zusammenarbeit und hebt hervor, dass in allen Gremien Harmonie herrsche und dadurch die Arbeit sehr viel Spaß mache. Er wünscht allen einen schönen Urlaub und sonnige Ferien.

E n d e: 21.00 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Alois Daxinger)

(AL Koloman Meindl)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am _____
abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne
Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

FPÖ:

SPÖ: